

Vorwort der Herausgeberin und des Herausgebers

Der vorliegende Band der Reihe „Praxis der Strafverteidigung“ ist die neu bearbeitete 3. Auflage eines *Klassikers*, der seit vielen Jahren eine verlässliche Erkenntnisquelle im Umgang mit den Strafvorschriften, die das Internet betreffen, ist.

Die Bedeutung der Erhebungen von digitalen Beweismitteln – insbesondere von Verkehrs-, Nutzungs- und Bestandsdaten beim Diensteanbieter – sowie die Durchsicht und Beschlagnahme von Datenträgern und Daten beim Beschuldigten oder Dritten prägt das moderne Strafverfahren in zunehmendem Maße.

Mit *Prof. Dr. Andreas Popp* und *Rechtsanwältin Diana Nadeborn* führen zwei in der Materie außerordentlich bewanderte Begleiter durch dieses – stets neue Gestalten annehmende – Terrain der Strafrechtspraxis. Sie knüpfen an die Pionierarbeiten von *Dr. Klaus Malek* an, der die Weichen auf diesem Feld ebenso früh wie weit-sichtig gestellt hat.

In der vorliegenden Auflage werden die Leserinnen und Leser insbesondere auf die Änderungen durch das 60. StrÄndG vom 30.11.2020, das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität vom 30.3.2021 und das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder vom 16.6.2021 eingestimmt. Die diffizilen Fragen um die Durchsicht von lokalen oder externen Speichermedien sowie solchen in der Cloud werden ebenso thematisiert wie die Erhebung und Auswertung von Passwörtern, die Umgehung von Verschlüsselung oder die Einziehung von Daten und Hardware.

Die Reihe „Praxis der Strafverteidigung“ legt damit eine weitreichend aktualisierte Darstellung der „Strafsachen im Internet“ vor, die ab den ersten Verdachtsmomenten fundierte Strategieoptionen für die Verteidigung bereithält.

Mit dem herzlichen Dank an die Autoren für ihre ebenso handhabbare wie differenzierte Darstellung verbindet sich die Hoffnung, dass der Band eine breite Leserschaft in allen Professionen des Strafrechts finden möge.

Juni 2024

Berlin
Bielefeld

Alexander Ignor
Charlotte Schmitt-Leonardy